

Präventionspreis Mecklenburg-Vorpommern

Ausschreibung

Gesundheitsförderung und Prävention haben in Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Stellenwert. Doch ist die Umsetzung von guten Projekten und Maßnahmen sowie der Aufbau und Erhalt von gesundheitsfördernden Strukturen in diesem Bereich oftmals mit Herausforderungen verbunden. Verschiedene Rahmenbedingungen können das Gelingen beeinflussen. Wird die Zielgruppe wirklich erreicht? Ist das Projekt oder die Maßnahme nachhaltig und langfristig angelegt? Wie kann die Wirkung auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger gemessen werden?

Bei all diesen Überlegungen kann es hilfreich sein, auf modellhafte und vorbildliche Projekte und Initiativen der Gesundheitsförderung und Prävention zurückzugreifen, um so Impulse für die eigene Arbeit zu gewinnen.

Im Jahr 2018 wird deshalb erneut der Präventionspreis Mecklenburg-Vorpommern für gute Projekte und Maßnahmen sowie Netzwerke und Strukturen aus dem Bereich Gesundheitsförderung und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern verliehen.

Wettbewerbsthemen 2018 und Teilnahmeberechtigte

Für die Verleihung des Präventionspreises 2018 wurden folgende Themenschwerpunkte definiert:

- Gesund Aufwachsen
- Gesunde Lebensmittel
- Gesund Älterwerden
- Sonderpreis Kommunale Netzwerke in der Gesundheitsförderung

Durch die Verleihung des Präventionspreises sollen

- bereits tätige Akteure in Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Arbeit im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention bestärkt werden
- „Beispiele guter Praxis“ bekannt gemacht werden, um so Impulse zu geben und zur Nachahmung anzuregen

Zur Teilnahme am Wettbewerb aufgerufen sind Einrichtungen und Organisationen, Träger, Vereine und Institutionen sowie Firmen und Einzelpersonen, die sich nachhaltig dem Erhalt und der Stärkung

der Gesundheit der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern durch konkrete Maßnahmen, Projekte oder dem Aufbau von gesundheitsfördernden Strukturen und Netzwerken widmen.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet im Rahmen der **Landesgesundheitskonferenz** am **15. Oktober 2018** in Güstrow statt. Darüber hinaus haben alle eingereichten Projekte die Gelegenheit, sich mit einer Posterpräsentation auf der Landesgesundheitskonferenz vorzustellen.

Preisgeld

Pro Themenschwerpunkt wird ein Preis verliehen. Das Preisgeld für jeden Preisträger beläuft sich auf 1500,- Euro.

Träger

Träger des Präventionspreises Mecklenburg-Vorpommern ist die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LVG) mit ihren Partnern und Mitgliedern.

Jury

Die Jury setzt sich aus dem Beirat der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LVG) zusammen. Weiterhin werden die Stifter der Preisgelder sowie ein Vertreter des zuständigen Landesministeriums als Jurymitglieder beteiligt sein.

Die Bewertung der eingereichten Projekte und Maßnahmen wird an die *„Kriterien für gute Praxis der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit“* (einsehbar unter <http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice-kriterien/>) angelehnt. Die vier bewertungsrelevanten Kriterien sind im Bewerbungsbogen aufgeführt.

Posterpräsentation

Für alle Bewerberinnen und Bewerber besteht die Möglichkeit, ihr Angebot auf der Landesgesundheitskonferenz mit einer Posterpräsentation darzustellen.

Zur einheitlichen Gestaltung der Präsentationen ist die Postervorlage der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung zu verwenden, die den angenommenen Bewerbungen zur Verfügung gestellt wird.

Teilnahmebedingungen

1. Die eingereichten gesundheitsfördernden oder präventiven Projekte, Maßnahmen, Netzwerke oder Strukturen sind praxistauglich, nachhaltig, verfolgen ein angemessenes Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis und werden in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.
2. Angebote mit therapeutischen Inhalten werden nicht angenommen.
3. Die Bewerbungen sind bis zum **31. Juli 2018** per E-Mail bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern einzureichen.
4. Es werden nur Bewerbungen mit dem zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogen angenommen, hierbei ist auf die Einhaltung der Formalkriterien (maximale Zeichenzahl, verständlich und vollständig). Die Landesvereinigung behält sich vor, Bewerbungen auf Basis dieser Formalkriterien abzulehnen bzw. Nachbesserung zu fordern.
5. Für die Bewertung ausschlaggebend sind die im Bewertungsbogen angegebenen Kriterien „Zielgruppe und Partizipation“, „Setting-Ansatz“, „Nachhaltigkeit“ sowie „Evaluation und Qualitätssicherung“.
6. Die Preisverleihung findet im Rahmen der **Landesgesundheitskonferenz am 15. Oktober 2018 in Güstrow** statt. Alle Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, persönlich oder durch einen im Vorfeld benannten Vertreter an der Veranstaltung teilzunehmen.
7. Die Bewerberinnen und Bewerber versichern, dass alle Angaben korrekt sind und der Wahrheit entsprechen.
8. Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich damit einverstanden, dass ihre Namen, Fotos und Kurzbeschreibungen zu den eingereichten Projekten für Veröffentlichungen und Dokumentationen verwendet werden dürfen.
9. Die Preisträgerinnen und Preisträger versichern, dass das erhaltene Preisgeld ausschließlich für die Weiterentwicklung bzw. Verstetigung des eingereichten Projekts/ der eingereichten Maßnahme verwendet wird.
Über die Verwendung des Preisgeldes ist zeitnah ein kurzer Sachbericht bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. einzureichen.
10. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Gewinn. Über die Vergabe der Preise entscheidet die Jury abschließend.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihre Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LVG)

Charlotte Lazarus

Telefon: 0385 2007 386 12

E-Mail: charlotte.lazarus@lvg-mv.de

(nur für Nachfragen, Bewerbungen bitte ausschließlich an info@lvg-mv.de)